

Es ist aber auch nicht zulässig, irgendwelche Schlüsse auf das Wesen und die Pläne des Kaisers daraus zu ziehen, daß dieser ausdrücklich betonte, er wolle seinen Frieden mit der Kirche auf dieser Grundlage abschließen, wenn er Gewißheit erlangen könne, daß auch er bei dem Papst Gerechtigkeit und mit seinen Anhängern den wahren Frieden finden werde. Dieser Vorbehalt ist eine derartige Selbstverständlichkeit, daß man sich wundern muß, wie überhaupt jemand daraus Folgerungen ziehen konnte.

Die beiden Geistlichen, die wir uns als gewandte Staatsmänner und nicht etwa als weltfremde Asketen vorzustellen haben, erkannten sofort, daß Heinrich dem Abschluß des Investiturstreites keine unüberbrückbaren Hindernisse in den Weg stellen würde. Aber ein reiner Gedankenaustausch, mochte er auch noch so befriedigend ausgefallen sein, bot für das Gelingen des Friedenswerkes noch keine Gewähr. Wenn die beiden Kirchenfürsten vor den Papst treten und ihn zur Aufnahme von Friedensverhandlungen bewegen sollten, dann mußten sie auf eine bindende Zusage Heinrichs V. hinweisen können, daß er unter den genannten Voraussetzungen zum Abschluß eines Vertrages bereit sei und bereit bleiben würde. Diese Gewähr bot ihnen eine der Form nach einzigartige eidliche Zusage Heinrichs V. und seines Gefolges. Hesso berichtet, der Kaiser habe sich verpflichtet, diese Abmachungen „ohne Trug“ zu erfüllen. Wer da annimmt, Heinrich V. habe diesen Vertrag nicht ohne Hintergedanken abschließen wollen, sollte sich zumindest darüber klar sein, daß er damit ihn und die politische Führerschicht des Reichs eines Meineides zeiht, wofür die Quellen nicht den geringsten Anhaltspunkt bieten.

Die Voraussetzungen für einen Friedensschluß waren nun gegeben, möglicherweise sind die Grundzüge für den Wortlaut der Vertragsurkunden damals schon festgelegt worden¹⁾. Träfe diese

¹⁾ Es sei denn ein bloßer Zufall, daß zwischen den Worten des Bischofs Wilhelm in Straßburg und der Fassung der Heinrichurkunde weitgehende wörtliche Übereinstimmung besteht, wie folgende Gegenüberstellung zeigt:

Wilhelm von Chalons

Si igitur investituras dimittere volueris, et possessiones ecclesiarum et eorum qui pro ecclesia laboraverunt, reddere, et veram pacem eis dare, laborabimus opitulante deo huic contentioni finem imponere.

Heinrichurkunde

dimitto omnem investituram omnium ecclesiarum et do veram pacem omnibus, qui ex quo discordia ista coepit, pro ecclesia in werra fuerunt vel sunt. Possessiones autem ecclesiarum et omnium, qui pro ecclesia laboraverunt, quas habeo, reddo;